



Antragslose Familienbeihilfe als Once-Only für Bürger

Vanessa Kroyer
Salzburg, 23.02.2017



Agenda

- Zahlen & Fakten
- Projekt „One-Stop-Shop Geburt“
- Antragslose Familienbeihilfe „ALF“
- Ablauf „One-Stop-Shop Geburt“
- Vorteile des „One-Stop-Shop Prinzips“

Zahlen & Fakten

- Ca. 80.000 Geburten jährlich in Österreich
- Bearbeitung von persönlichen Daten von etwa 160.000 Menschen
- 1.288 Personenstandsbehörden vorhanden
- Sechs unterschiedliche Behörden bzw. behördennahe Organisationen tätig
- Erbringung von verschiedenen Nachweisen

Zahlen & Fakten

Involvierte Behörden

- Personenstandsbehörde
 - Ausstellung der Geburtsurkunde
 - Antrag auf Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises
- Gericht, Notar, Jugendamt, Standesamt
 - Vaterschaftsanerkennung
- Bezirksverwaltungsbehörde
 - Namensänderung
 - Miteintragung im Pass der Eltern
- Meldebehörde
 - Wohnsitzmeldung
- Krankenversicherungsträger
 - Meldung an die Sozialversicherung inkl. Vergabe der SV-Nr.
 - Antrag auf Kinderbetreuungsgeld
- Wohnsitzfinanzamt
 - Antrag auf Familienbeihilfe



Zahlen & Fakten

Einzubringende Dokumente

- Amtliche Lichtbildausweise der Eltern des Kindes
- Geburtsurkunde der Eltern des Kindes
- Verheiratete Eltern:
 - Heiratsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweise der Eltern des Kindes
- Bei Wohnsitz im Ausland:
 - Nachweis des Hauptwohnsitzes der Eltern
- Eventuell Scheidungsurkunde mit Bestätigung der Rechtskraft der geschiedenen Ehe
- Eventuell Partnerschaftsurkunde
- Eventuell Nachweis akademischer Grad der Eltern
- Eventuell Nachweis über die Vaterschaftsanerkennung
- Eventuell Bescheid über Namensänderung

Projekt „One-Stop-Shop Geburt“

Allgemeines

- Einführung des Projekts:
 - Verwaltungsmodernisierung
 - Entlastung der Eltern
- Projektziel:
 - ein einziger Behördenkontakt der Eltern
- Standesamt (Personenstandsbehörde) als führende Behörde definiert
- Seit 1. November 2014 online:
 - Zentrale Personenstandsregister (ZPR)
 - Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR)
- Amtlicher Lichtbildausweis als Nachweisdokument



Projekt „One-Stop-Shop Geburt“

Ablauf

- Personenstandsbehörde:
 - Anzeige der Geburt
 - Eintragung der Geburt in ZPR
 - Eintragung der Wohnsitzmeldung ins ZMR
 - Eintragung des Staatsbürgerschaftsnachweises ins ZSR
 - Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung
 - Meldung an die Sozialversicherung
 - Anlage eines elektronischen Familienbeihilfenaktes beim BMF
- Sozialversicherung:
 - Automatische Weitergabe der Sozialversicherungsnummer an das Finanzamt
 - Ausstellung und Übermittlung der e-Card

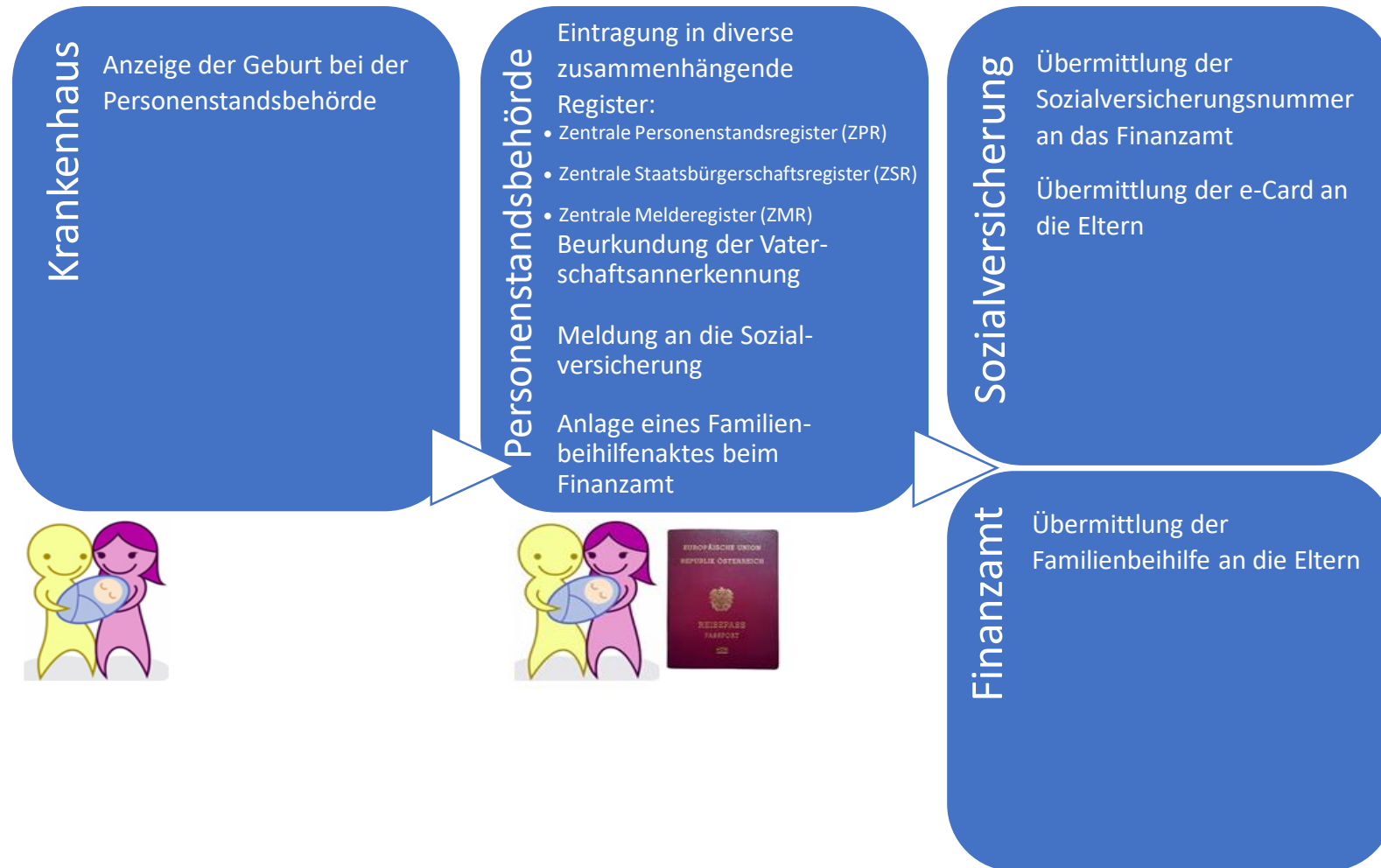
Antragslose Familienbeihilfe „ALF“

Ablauf

- Freigabe durch Bundesminister für Finanzen in Abstimmung mit der Bundesministerin für Familien und Jugend
- Produktivsetzung:
 - Mai 2015
- Daten aus Zentralen Personenstandsregister
- Anspruchsvoraussetzungen vorhanden:
 - Erhalt eines Informationsschreiben über den Familienbeihilfenanspruch
 - Auszahlung der Familienbeihilfe
- Anspruchsvoraussetzungen fehlen:
 - Übermittlung der fehlende Daten und evtl. Fragen an das Finanzamt
- Entfall eines Antrages auf Familienbeihilfe
- Wegfall von Behördenwege und raschere Ausbezahlung



Ablauf „One-Stop-Shop Geburt“



Vorteile des „One-Stop-Shop Prinzips“

- Vorteile für die öffentliche Verwaltung:
 - Reduzierung der Kundenkontakte (One-Stop-Shop/No-Stop-Shop)
 - Einmalige Dateneingabe in diverse Register
 - Effizienzsteigerung der Verwaltungsprozesse
 - Einsparungen beim Sachaufwand durch den Wegfall der Formulare (z.B. Antrag auf Familienbeihilfe)
- Vorteile für den Bürger/in:
 - Verbesserung des Serviceangebotes
 - Unterlagen müssen weitgehend nicht zur Verfügung gestellt werden (Daten stehen elektronisch zur Verfügung)
 - Bürger/innen müssen sich bloß einmal mit einem amtlichen Lichtbildausweis identifizieren
 - Antrag auf Familienbeihilfe sowie der Weg zum Finanzamt entfallen
 - Bei Vorliegen aller Anspruchsvoraussetzungen kann die Familienbeihilfe rasch ausgezahlt werden
 - Entlastung der Bürger/innen durch Beschleunigung der Verwaltungsabwicklung

Vielen Dank!

Vanessa Kroyer



vanessa.kroyer@it-kommunal.at



+43 690/80 13 491



www.scoop4c.eu

Join the discussion on social media

